

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

60 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

14

Beilage(n)

Keine

**Lösungsvorschlag**

Maximale Punktzahl

60

Erzielte Punkte

Note

**Hinweise**

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

**Die Experten/innen**

**Datum**

**Unterschriften**

Experte 1

Experte 2

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 1: Geschichte (5 Punkte)**

**Ausgangslage**

Die Soziale Sicherheit zählt als zentraler Teil der Sozialpolitik zur Grundausstattung des sozialen Rechtsstaates.

**Frage**

Welche der nachstehenden Aussagen zum Thema «Soziale Sicherheit» sind korrekt?

**Hinweis**

Bewerten Sie die folgenden Aussagen mit richtig oder falsch. Es können eine, mehrere oder alle Aussagen korrekt sein.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

richtig

falsch

Franklin D. Roosevelt verwendet als erster den Begriff „Soziale Sicherheit“.

Zur Sozialpolitik gehören unter anderem die Steuer-, die Wirtschafts- und die Familienpolitik.

Die ersten Gesetze zur Sozialen Sicherheit wurden in der Schweiz Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt.

William Beveridge führte als erste Person Ende des 19. Jahrhunderts Sozialversicherungsgesetze in England ein.

Die Soziale Sicherheit nach Beveridge beruht hauptsächlich auf der Finanzierung durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Eines der wichtigsten Ziele der Sozialen Sicherheit beziehungsweise der Sozialpolitik ist der Erhalt des sozialen Friedens und der politischen Stabilität.

Systeme der Sozialen Sicherheit müssen effizient sein. Ein Aspekt dessen ist unter anderem die Vermeidung von Moral Hazard.

Die Soziale Sicherheit wurde in der Schweiz innerhalb von weniger Jahren eingeführt.

Günstige Perspektiven auf ein Wirtschaftswachstum haben einen positiven Einfluss auf die Soziale Sicherheit.

Der Generalstreik 1918 hatte keinen grossen Einfluss auf die Soziale Sicherheit in der Schweiz.

**Korrekturhinweis: pro korrekt gesetztes Kreuz ½ Punkt, maximal 5 Punkte**

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 2: Entwicklung der Sozialversicherungen in der Schweiz (4 Punkte)**

**Ausgangslage**

In der Geschichte der Sozialversicherungen sind immer wieder Gesetzeseinführungen und Meilensteine zu vermerken, welche von der Vergangenheit bis in die Gegenwart reichen. Dabei sind zahlreiche bedeutende Neuerungen entstanden.

**Aufgabe**

Ordnen Sie die nachfolgenden Jahreszahlen den entsprechenden Sozialversicherungen und Begriffen bzw. Aussagen zu.

1877, 1902, 1912, 1948, 1985, 1997, 2000 und 2005

**Hinweis**

Jede Jahreszahl kann nur einmal zugeordnet werden.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

1. Schaffung der obligatorischen Unfallversicherung: **1912**
2. Einführung des BVG: **1985**
3. Einführung der Militärversicherung: **1902**
4. Inkrafttreten der 1.BVG-Revision: **2005**
5. Fabrikgesetz: **1877**
6. Einführung der AHV: **1948**
7. Einführung des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung: **2000**
8. Inkrafttreten der 10. AHV-Revision: **1997**

**Korrekturhinweis: pro korrekte Antwort ½ Punkt, maximal 4 Punkte**

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 3: Auswirkungen einer Pandemie auf die soziale Sicherheit (4 Punkte)**

**Ausgangslage**

Die Pandemie Covid-19 hat Auswirkungen auf verschiedene Bereiche der Sozialversicherungen und der sozialen Sicherheit.

**Frage**

Welche der nachstehenden Aussagen zum Thema «Auswirkungen einer Pandemie auf die soziale Sicherheit» sind korrekt?

**Hinweis**

Bewerten Sie die folgenden Aussagen mit richtig oder falsch. Es können eine, mehrere oder alle Aussagen korrekt sein.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

richtig

falsch

Da der Bund sämtliche Kosten aus Steuergeldern finanziert hat, hatte die Krankenversicherungen keine Mehrausgaben aufgrund der Pandemie.

Die Pandemie hatte Auswirkungen auf die Anzahl der Alters- und Hinterlassenenrenten der AHV.

Eine Ansteckung mit dem Covid-19 Virus kann zu einer Erkrankung führen, welche die Erwerbsfähigkeit dauerhaft mindert, sodass die 2. Säule möglicherweise Leistungen erbringen muss.

Die Kurzarbeitsentschädigung wurde häufig genutzt, es gab aber keine Anpassung des Leistungsumfanges.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) hat sich aufgrund der Pandemie erhöht.

Die Erwerbsersatzordnung musste aufgrund der Pandemie bzw. dessen Massnahmen mehr Leistungen erbringen.

Die Pandemie verursachte im Jahr 2020 einen Anstieg der Fiskalquote

Die spanische Grippe in den Jahren 1918/1919, führte zur Gründung der Suva.

**Korrekturhinweis: pro korrekt gesetztes Kreuz ½ Punkt, maximal 4 Punkte**

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 4: Corona-Entschädigung vs. Kurzarbeitsentschädigung (4 Punkte)****Ausgangslage**

Der Bundesrat hat verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) geschaffen und diese laufend angepasst. Die Massnahmen betrafen sowohl das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) wie auch das Bundesgesetz über die Erwerbsersatzentschädigung (EOG).

**Aufgabe**

Welche der nachstehenden Aussagen zum Thema «Corona-Entschädigung vs. Kurzarbeitsentschädigung» sind korrekt?

**Hinweis**

Bewerten Sie die folgenden Aussagen mit richtig oder falsch. Es können eine, mehrere oder alle Aussagen korrekt sein.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

- | richtig                             | falsch                              |  |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Corona-Erwerbsersatzentschädigung wurde ausgerichtet, wenn eine Person aufgrund einer COVID-19-Infektion arbeitsunfähig ist.   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | Die Leistungen der Kurzarbeitsentschädigung an Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung wurde per 31. Mai 2020 eingestellt und ins EOG überführt.   |
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Kurzarbeitsentschädigungen und Corona-Erwerbsersatzentschädigungen sind steuerbefreit.   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | Der Maximalentschädigung für Selbständigerwerbende beträgt analog der Maximalentschädigung im EOG CHF 196 pro Tag.   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung aufgrund Corona-Massnahmen bestand auch für Personen, die in einem befristeten Arbeitsverhältnis waren.  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | Die Anzahl Arbeitslosentaggelder für Personen, die am 1. März 2021 noch anspruchsberechtigt waren, wurden um 66 Taggelder erhöht.  |
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Bevor die Leistungen der Corona-Erwerbsersatzentschädigung ausbezahlt wurden, wurden diese mit offenen AHV/IV/EO- und FAK-Beiträgen verrechnet   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | Die Corona-Erwerbsersatzentschädigung wird subsidiär zu sämtlichen Leistungen von Sozialversicherungen (insbesondere auch Kurzarbeitsentschädigung) und Versicherungen nach VVG ausgerichtet |

Korrekturhinweis: pro korrekt gesetztes Kreuz ½ Punkt, maximal 4 Punkte

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 5: Aktuelles zu Strukturen und Finanzierung (4 Punkte)**

**Ausgangslage**

Die Finanzierung der Sozialversicherungen stellt eine grosse Herausforderung dar. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die bestehenden Strukturen nicht grundlegend verändert werden können.

**Frage**

Welche der nachstehenden Aussagen zum Thema «Aktuelles» sind korrekt?

**Hinweis**

Bewerten Sie die folgenden Aussagen mit richtig oder falsch. Es können eine, mehrere oder alle Aussagen korrekt sein.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

richtig

falsch

Das Vermögen der AHV ist ohne Reformen ab dem Jahr 2034/35 aufgebraucht.

Die Staatsquote gibt das Verhältnis der gesamten Staatsausgaben im Vergleich zu BIP wieder.

Der Begriff „AHV 21“ umschreibt im Grundsatz die geplante strukturelle Reform der AHV.

Die BVG-Altersrenten erhalten obligatorisch einen Teuerungsausgleich.

Die Sozialziele sind im ATSG umschrieben.

Der AHV-Beitragssatz ist per 01.01.2021 um 0.30% auf 8.70% angestiegen

Die Gesundheitskosten werden ausschliesslich durch die Überalterung und die zunehmenden Geburten indirekt erhöht

Die regionale Solidarität hat in der ALV keine Bedeutung

**Korrekturhinweis: pro korrekt gesetztes Kreuz ½ Punkt, maximal 4 Punkte**

Erzielte Punkte:

## Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

### Aufgabe 6: Aktuelles (4 Punkte)

#### Ausgangslage

Am 01.01.2021 wurde das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung in Kraft gesetzt. Es handelt sich dabei aber nicht um ein "klassisches" Bundesgesetz, sondern um eine Anpassung verschiedener bestehender Gesetze.

#### Aufgabe

Nennen Sie nachfolgend vier Massnahmen, die auf den 01.01.2021 bzw. auf den 01.06.2021 in Kraft gesetzt wurden.

#### Hinweis

Es können auch Massnahmen aufgezählt werden, die sich nicht auf eine Bestimmung des Sozialversicherungsrechts beziehen.

#### Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag

Per **01.01.2021** wurden folgende Massnahmen in Kraft gesetzt:

- Kurzzeitige Arbeitsabwesenheiten (Art. 329g OR, Art. 36 Abs. 3 und 4 ArG)
- Betreuungsgutschriften (Art. 29<sup>septies</sup> AHVG)
- Intensivpflegezuschlag und Hilflosenentschädigung der IV (Art. 42<sup>bis</sup> Abs. 4 IVG)
- Erhöhung Mietzinsmaxima in der EL für Personen in Wohngemeinschaften

Per **01.06.2021** wurde folgende Bestimmung in Kraft gesetzt

- 14-wöchige Betreuungsurlaub für Eltern sowie die entsprechende Betreuungsentschädigung gemäss EOG

**Korrekturhinweis:** 1 Punkt pro richtige Nennung einer Massnahme, maximal 4 Punkte

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 7: Gleichstellung und Solidaritäten (6 Punkte)**

**Aufgabe 7.1**

**Ausgangslage**

Die Frau wird hinsichtlich der Sozialversicherungen in bestimmten Fällen gegenüber dem Mann bevorzugt.

**Frage**

Nennen Sie zwei konkrete Situationen, in denen die Frau hinsichtlich der Sozialversicherungen gegenüber dem Mann bevorzugt wird (z.B. eine Frau erhält höhere oder für längere Zeit gezahlte Leistungen als der Mann, tiefere Anspruchsvoraussetzungen, usw.).

**Hinweis**

Es sind nur die ersten beiden Situationen zu betrachten.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

- *Rentalter Frau AHV 64 Jahre (Rentalter Mann AHV 65 Jahre)*
- *Geringere Hürden/Anspruchsvoraussetzungen für eine Witwenrente bei der AHV oder UVG im Gegensatz zur Witwerrente*
- *Witwenrente zeitlich unbefristet bei AHV, Witwerrente AHV befristet bis Kinder Alter 18/25 erreichen.*
- *Keine Kostenbeteiligung KVG (Selbstbehalt/Franchise) bei Mutterschaft*
- *Weitere Antworten/Konstellationen sind möglich*

**Aufgabe 7.2**

**Ausgangslage**

Die "Ehe für alle" sieht vor, dass auch gleichgeschlechtliche Paare (Frau/Frau oder Mann/Mann) heiraten dürfen und somit die gleichen Rechten und Pflichten haben wie ein verheiratete Paar.

**Frage**

Nennen Sie je eine Situation aus dem **Bereich der Sozialversicherungen**, in der verheiratete Paare einen höhere Leistungen erhalten im Vergleich zu nicht verheiratete Personen, und eine Situation, in der verheiratete Personen geringere Leistungen erhalten.

Vorteil (bessere Leistungen) von verheirateten Personen	<ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente im Todesfall des Ehepartners</i></li><li>- <i>Höhere Taggelder bei der Arbeitslosenkasse</i></li><li>- <i>Kein/tieferer Spitalabzug KVG/UVG/MVG</i></li><li>- <i>Kürzungsprivileg (ATSG 21)</i></li></ul>
Nachteil (geringere Leistungen) von verheirateten Personen	<ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Plafonierung der AHV-Rente</i></li></ul>

**Korrekturhinweis: 2 Punkte pro richtige Konstellation (Aufgabe 7.1 / max. 4 Punkte) und je 1 Punkt pro richtige Nennung (Aufgabe 7.2 / max. 2 Punkte) = ganze Aufgabe total max. 6 Punkte**

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 8: Koordination in der sozialen Sicherheit (3 Punkte)**

**Ausgangslage**

Das Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) stimmt gemäss Artikel 1 lit. c Leistungen aufeinander ab.

**Frage**

Ordnen Sie den nachfolgenden Koordinationsnormen unter Verwendung der Zahlen 1, 2 oder 3 die entsprechenden Koordinationsarten zu

- 1      Intrasystemische Koordination**
- 2      Intersystemische Koordination**
- 3      Extrasystemische Koordination**

**Hinweis**

Es ist jeweils nur eine Zahl korrekt

\_\_\_ Witwen, Witwer und Waisen, welche sowohl die Anspruchsvoraussetzungen für eine Hinterlassenenrente der AHV als auch für eine IV-Rente erfüllen, haben Anspruch auf eine ganze IV-Rente.

Es wird nur die Höhere der beiden Renten ausgerichtet.

\_\_\_ Der Anspruch auf die IV-Rente erlischt mit der Entstehung des Anspruchs auf eine AHV-Rente.

\_\_\_ Maximum 150% der maximalen AHV Altersrente für das Ehepaar, auch in Kombination mit der AHV- und IV Rente.

\_\_\_ Kinder- und Waisenrenten werden gekürzt, soweit sie zusammen mit der Rente des Vaters oder der Mutter 90% des für diese Rente jeweils massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens übersteigen.

\_\_\_ Der Taggeldanspruch geht dem Rentenanspruch vor. Der Anspruch auf eine IV-Rente entsteht nicht, solange die versicherte Person ein Taggeld nach IVG Art. 22 bezieht.

\_\_\_ Hilflosenentschädigungen werden in erster Linie durch die Militär- oder Unfallversicherung und erst in zweiter Linie durch die AHV oder IV gewährt.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

1, 1, 1, 1, 1, 2

Korrekturhinweis: pro richtige Zahl = ½ Punkt, maximal 3 Punkte

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 9: Säulen 3a und 3b (4 Punkte)**

**Ausgangslage**

In Ihrem Freundeskreis wird über die Altersvorsorge diskutiert. Dabei fällt der Begriff 3. Säule. Eine Kollegin möchte von Ihnen wissen, ob Sie ihr den Unterschied zwischen der Säule 3a und der Säule 3b erklären können.

**Frage**

Erklären Sie stichwortartig mindestens zwei Unterschiede zwischen der Säule 3a und der Säule 3b.

**Hinweis**

Nur die ersten zwei Antworten werden berücksichtigt.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

**Unterschied 1:**

- Prämien sind bei der Säule 3a steuerlich abzugsfähig, bis maximal CHF 6'883, bei Anschluss an einer Pensionskasse und 20 % des Nettoerwerbseinkommens, maximal CHF 34'416 bei Selbstständigen ohne Anschluss an eine Pensionskasse
- Prämien sind bei der Säule 3b steuerlich im Rahmen des Maximums für Versicherungsprämien und Sparzinsen abziehbar

**Unterschied 2:**

- Bei der Säule 3a steuerfreier Vermögensaufbau möglich (keine Besteuerung von Vermögenssteuern und Wertschriftenerträge)
- Bei der Säule 3b wird der Rückkaufswert im Vermögen besteuert, allfällige Erträge werden nicht besteuert

**Weitere Unterschiede:**

- Bei der Säule 3a Bezug in der Regel frühestens fünf Jahre vor ordentlichem Pensionsalter möglich
- Die Säule 3b wird nach Ablauf der Vertragsdauer (bzw. je nach Rückkaufswert auch früher) bezogen
  
- Bei der Säule 3a wird bei Bezug eine separate Steuer, zum selben Tarif wie die für Säule 2 fällig
- Bei der Säule 3b löst der Ablauf bei Vertragsende keine Besteuerung aus
  
- Die Säule 3a kann für die Aufnahme einer selbständigen Haupterwerbstätigkeit bezogen werden
- Die Säule 3b kann für die Aufnahme einer selbständigen Haupterwerbstätigkeit zwar bezogen werden, es gibt aber steuerliche Nachteile, sofern der Vorsorgezweck durch den Bezug missachtet wird
  
- 3a kann nur von erwerbstätigen Personen einbezahlt werden
- 3b kann von allen Personen eingerichtet werden
  
- 3a wird von Banken und Versicherungen angeboten
- 3b wird nur von Versicherungen angeboten

Korrekturhinweis: pro richtigen Unterschied 2 Punkte, maximal 4 Punkte

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 10: Wirtschaftliche Grundlagen der Sozialen Sicherheit (6 Punkte)**

**Ausgangslage**

Die Rahmenbedingungen unter denen die Unternehmungen arbeiten und produzieren können, sind entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg. Dadurch wiederum entstehen die Mittel zur Finanzierung der Sozialen Sicherheit.

**Aufgabe**

Nennen Sie nachfolgend 6 solche Rahmenbedingungen:

**Hinweis**

Nur die ersten 6 Nennungen werden berücksichtigt.

**Lösungsvorschlag**

1. Leistungsfähige und leistungswillige Arbeitskräfte
2. Günstige Kapitalmarktbedingungen
3. Günstiges Innovationsumfeld
4. Leistungsfähige und moderne Infrastruktur
5. Stabile und möglichst tiefe Belastung mit Steuern und Abgaben
6. Gesellschaftlicher Konsens für eine wirtschaftsfreundliche Politik

*Korrekturhinweis: pro korrekte Antwort 1 Punkt, maximal 6 Punkte. Andere Lösungen sind möglich und werden – sofern korrekt – ebenfalls bewertet*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 11: Volkswirtschaft (4 Punkte)**

**Ausgangslage**

Welche Finanzierungsquellen bzw. Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld verteuern den **Faktor Arbeit**?

**Frage**

Welche der unten aufgeführten, nachstehenden Aussagen sind korrekt?

**Hinweis**

Bewerten Sie die folgenden Aussagen mit richtig oder falsch. Es können eine, mehrere oder alle Aussagen korrekt sein.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

richtig

falsch

Einführung einer Energiebesteuerung

Erhöhung der Mehrwertsteuer aus Sicht des Produzenten

Allgemeine Sozialabgabe

Erhöhung des Prozentsatzes der vom Lohn einbehaltenen Sozialabgaben

Notwendigkeit von mehr Fachspezialisten

Produktionsverschiebung ins Ausland

Demographische Entwicklung

Beschäftigungslage

**Korrekturhinweis: pro korrekt gesetztes Kreuz ½ Punkt, maximal 4 Punkte**

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 12: Kostenentwicklung der Schweizer Sozialversicherungen (6 Punkte)**

**Ausgangslage**

Die Soziallastquote ist ein Indikator für die Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen. Im Jahr 2018 lag die Quote bei 26,5% – für die Jahre ab 2020 wird eine deutliche Steigerung erwartet. Gründe dafür sind neben einem BIP-Rückgang diverse umgesetzte und geplante Reformen sowie Sondereffekte, welche die Ausgaben der Sozialversicherungen beeinflussen.

**Frage**

Nennen Sie drei Sozialversicherungszweige, bei welchen frühestens seit/ab 2020 mit einer Veränderung der Kostenentwicklung (positiv oder negativ) zu rechnen ist und erläutern Sie diese in Stichworten:

**Hinweis**

Nur die ersten drei Antworten werden berücksichtigt.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

<b>Sozialversicherung</b>	<b>Erläuterung</b>
AHV	STAF (1.1.20) Beitragserhöhung, Demographie-%, Bundesbeitrag Reform AHV 21 (nicht vor 2022) Leistungserhalt und Sicherung finanzielles Gleichgewicht (Mehrkosten): MWST-Erhöhung, flex. Rentenalter, Vorbezug, Weiterführung Erwerb, sowie Vereinheitlichung Rentenalter (Minderkosten)
KVG	Corona (2020) Minderkosten infolge ausgesetzter planbarer Eingriffe Mehrkosten COVID-Behandlungen und Impfungen (Kosten für Corona-Tests werden primär vom Bund getragen)
AVIG	Corona (2020) Mehrkosten Arbeitslosentaggeld und Kurzarbeitsentschädigung seit 2020
EO	Leistungsausbau: Einführung Vaterschaftsurlaub (1.1.2021) Einführung Betreuungsentschädigung per 1.7.2021
IVG	Reform (nicht vor 2022) Minderkosten: Schwerpunkt Verbesserung der Integrationsmassnahmen
BVG	Reform BVG 21 (nicht vor 2022) Mehrkosten durch Leistungserhalt BVG-Leistungen

Korrekturhinweis: 2 Punkte pro korrekten SV-Zweig und Beschreibung der Mehr- oder Minderkosten, maximal 6 Punkte

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 13: Unterschiede Arbeitnehmer / Selbständige (6 Punkte)**

**Ausgangslage**

Arbeitnehmer und Selbständige unterliegen in verschiedenen Bereichen der Sozialen Sicherheit unterschiedlichen Regelungen. Im Rahmen der 2. und der 3. Säule wird dies ganz besonders ersichtlich.

**Aufgabe 13.1**

Tragen Sie die Erläuterung der Unterschiede in die untenstehende Tabelle ein.

**Hinweis**

Antworten Sie in Stichworten. Werden mehrere Antworten gegeben, wird die erste Antwort gewertet.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

	<b>2. Säule</b>	<b>Säule 3a</b>
<b>Steuerersparnis</b>	maximal 25% des Einkommens sind abzugsfähige Beiträge	maximal 20% des Einkommens sind abzugsfähige Beiträge
<b>Wahl der Anlagestrategie</b>	möglich für Lohnbestandteile, die nicht durch die SIFO abgedeckt sind	meistens möglich
<b>Risikoabsicherung</b>	Die Risiken Tod und Invalidität sind automatisch versichert	Kontolösung: muss separat abgeschlossen werden Versicherungslösung: ist ganz oder teilweise integriert
<b>Rente oder Kapital</b>	freie Wahl zwischen Rente oder Kapital	grundsätzlich Kapitalbezug

Korrekturhinweis: pro korrekte Antwort ½ Punkt, maximal 4 Punkte.

**Aufgabe 13.2**

Wer gilt als selbständig erwerbend im Sinne des Sozialversicherungsrechts?

**Hinweis**

Beantworten Sie diese Frage mit einigen Sätzen.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

In unselbständiger Stellung ist grundsätzlich erwerbstätig, wer kein spezifisches Unternehmerrisiko trägt und von einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber in wirtschaftlicher bzw. arbeitsorganisatorischer Hinsicht abhängig ist (Definition AHV).

Korrekturhinweis: Richtige Definition = 2 Punkte

Erzielte Punkte: